

Weg zum Abitur wird neu gestaltet



Mehr fachliche Vertiefung und eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern und zwischen den Schularten in Schleswig-Holstein - das ist das Ziel der Neujustierung der Profileroberstufe, die zum Schuljahr 2020/21 wirksam werden soll. In mehreren Schulleiterdienstversammlungen und Expertenrunden sind erste Überlegungen dafür zusammengetragen und in einem Diskussionspapier zusammengefasst worden. Dieses Papier liegt jetzt den Schulleitungen von Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den Beruflichen Gymnasien sowie den Eltern- und Schülervertretungen, Lehrerverbänden, Lehrgewerkschaften und anderen vor.

Für die Neujustierung gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen ist eine Anpassung an die Abiturbedingungen der Kultusministerkonferenz notwendig geworden, denn ab 2021 sollen bundesweit einheitliche Abiturprüfungen gelten. Zum anderen haben sich auch einige Regelungen der jetzigen Profileroberstufe als wenig praktikabel erwiesen.

Mit der Einführung der Profileroberstufe im Jahr 2007 war das reine Kurssystem abgelöst worden und es entstand eine Mischung aus Kursen und Profilklassen. Diese Mischung

ist zwar leistungsfähig, aber nicht frei von Problemen für die Schulen. Zu den kritischen Punkten gehört die so genannte „Stündigkeit“ der Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau. Derzeit werden die drei Kernfächer und das gewählte Profilfach mit jeweils nur vier Stunden pro Woche unterrichtet während im vorherigen Kurssystem zwei Fächer mit fünf Stunden auf dem erhöhtem Niveau unterrichtet wurden. Diese Stunde fehlt für die exemplarische Vertiefung der Inhalte, die das erhöhte Anforderungsniveau auszeichnet. Das führt dazu, dass die geforderten Leistungsstandards nur schwer erreicht werden können und wirkt sich zum Teil auch negativ auf den Studienerfolg aus.

Ein weiteres häufig angesprochenes Thema ist, dass die derzeitige Profileroberstufe alle Schülerinnen und Schüler in allen drei Kernfächern auf das erhöhte Lernniveau führen soll. Im Vergleich zur früheren Kursoberstufe soll das erhöhte Anforderungsniveau also in doppelt so vielen Fächern erreicht werden, aber nur mit jeweils vier Wochenstunden. Dass dies nicht im erhofften Ausmaß gelingt, belegen mittlerweile auch wissenschaftliche Untersuchungen. Zudem können individuelle Begabungsprofile, Neigungen und Zielsetzungen dabei zu wenig berücksichtigt werden.

Theorie und Praxis der derzeitigen Profileroberstufe klaffen auch in weiteren Punkten auseinander. So kann die Vorgabe, dass in jeder Schule mindestens ein Sprachliches Profil einzurichten ist, nur von wenigen Gemeinschaftsschulen und auch nicht von allen Gymnasien erfüllt werden, weil die in diesem Profil geforderten drei Fremdsprachen viele Schülerinnen und Schüler von der Wahl abschrecken. Zudem stellen die Regelungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Profilen - die zu den wichtigen Grundideen der Profileroberstufe gehört - die Schulen vor große organisatorische Probleme. Deshalb wird in dem Diskussionspapier der Vorschlag gemacht, die Organisationsformen für fächerübergreifendes Arbeiten an den Profiltiteln flexibler zu gestalten. Mit Blick auf die Anforderungen in Hochschulen und Betrieben ist es essentiell, der fächerübergreifenden Zusammenarbeit höheres Gewicht zu geben.

Seit geraumer Zeit wird über diese und weitere Aspekte der Oberstufe mit den Beteiligten gesprochen, und es werden Verbesserungen gesucht. Jetzt soll eine „pragmatische Neujustierung“ die Bildungsprozesse in der Oberstufe verbessern und bestehende schulorganisatorische Schwierigkeiten verringern. Dabei soll das Prinzip der Kernfachbildung für alle und der Individualisierung durch Wahl eines Profils grundsätzlich erhalten bleiben.

Über die Ziele und Wege soll ein breiter Diskussionsprozess in Gang kommen. Dabei greift das jetzt versendete Papier Anregungen aus Foren mit Schulpraktikern auf und berücksichtigt auch Entwicklungen in den anderen Bundesländern. Erst nach einer breiten Diskussion werden Eckdaten für eine neue Verordnung formuliert. Im Frühjahr 2019 soll die Anhörungsfassung vorliegen. Eine geänderte Verordnung für die Oberstufen soll im Sommer 2019 verkündet und zum Schuljahresbeginn 2020/21 für den ersten Jahrgang wirksam werden, so dass die Schulen ausreichend Zeit erhalten, ihre jeweiligen Oberstufenkonzepte zu erarbeiten.